

Militärisch exakt und kompromißlos ist eine straffe Disziplin und Ordnung durchzusetzen.

Die Tendenz zur nicht genauen Einhaltung dieser Forderung wurde von mehreren Mitarbeitern - und nicht nur in der Abteilung XIV der BV Gera - als Mangel empfunden (zum Beispiel militärische Anrede und Grußerweisung, Erstattung von Meldungen an Dienstvorgesetzten, Verhalten der Angehörigen bei Betreten von Dienstzimmern durch Vorgesetzte etc).

Hierbei ist zu sichern, daß alle Angehörigen zur Durchsetzung eines militärisch korrekten Auftretens beitragen.

Das betrifft sowohl jüngere als auch dienstältere Angehörige.

In analoger Weise muß das Auftreten der Leiter und aller Mitarbeiter gegenüber Verhafteten und Strafgefangenen gewährleistet werden.

Es stellt sich doch zwangsläufig die Frage nach der Autorität des Leiters, wenn Strafgefangene beim Betreten ihrer Unterkunfts- bzw. Arbeitsräume durch den Leiter auf ihren eingenommenen Plätzen sitzenbleiben.